

Geschäfts-Nr. 23-29/022/02

Kleine Anfrage Brigitta Gerber «Überschreitung des Kompetenzbetrags des Bürgerrates am Ertragsanteil der Christoph Merian Stiftung (CMS)», Antwort des Bürgerrats

Sehr geehrte Frau Dr. Gerber

Wir danken Ihnen für Ihre Kleine Anfrage vom 23. August 2024.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Wie beurteilt der Bürgerrat die Nichteinhaltung der Gemeindeordnung?

Im Produktesummenbudget für das Jahr 2022 hat der Bürgergemeinderat erstmals einer Erhöhung des Produktesummenkredits für die Produktegruppe «Gemeinnützige Beiträge der Bürgergemeinde» der Christoph Merian Stiftung (CMS) von CHF 100'000.- auf CHF 131'269.- zugestimmt und diesen Kredit sowohl für 2023 als auch 2024 genehmigt. Mit der Zustimmung zum Leistungsauftrag 2019 – 2020 der CMS wurde ferner das Prinzip gebilligt, dass nicht ausgeschöpfte Mittel von einem auf das nächste Rechnungsjahr übertragen werden können. Der Bürgerrat hat im Vertrauen auf diese rechtskräftigen Beschlüsse des Bürgergemeinderats jährlich gemeinnützige Beiträge gemäss Stifterwillen vergeben. Diese Vergaben waren jederzeit transparent und wurden in den Jahresberichten des Bürgerrats vollumfänglich ausgewiesen. Von den Unterstützten wurde und wird die grosszügige und bürokratisch niederschwellige Vergabepolitik des Bürgerrats für viele kleine Projekte zum Wohl der Stadt Basel und ihrer EinwohnerInnen geschätzt und begrüsst. Wir müssen vor diesem Hintergrund feststellen, dass diese Vorgehensweise des Bürgerrats keinerlei Geschädigte, sondern ausschliesslich GewinnerInnen produziert hat.

Es ist jedoch richtig, dass der Bürgergemeinderat dem Bürgerrat in § 14b Abs. 4 der Gemeindeordnung lediglich die Kompetenz zugestanden hat, über einen Ertragsanteil der CMS in der Höhe von jährlich CHF 100'000.- zu entscheiden. Diese Begrenzung seiner Finanzkompetenz hat der Bürgerrat in der fraglichen Periode zu wenig beachtet.

Weshalb hat der Bürgerrat als Stiftungsaufsichts-Gremium der CMS hier nicht interveniert?

Der Bürgerrat hat die Aufsicht über die Christoph Merian Stiftung (CMS). Dabei handelt es sich um eine Rechts- und Ermessensaufsicht. Die Verwendung des Ertragsanteils der Bürgergemeinde der Stadt Basel (BG Basel) am Ertrag der CMS wird im jeweils geltenden Leistungsauftrag zwischen der BG Basel und der CMS vereinbart und jährlich über das Produktesummenbudget freigegeben. Wir stellen fest, dass die CMS ihre jährlichen Produktesummenbudgets seit 2022 vollumfänglich eingehalten und diesbezüglich auch keine Ermessensentscheide getroffen hat. Sie hat somit weder gegen eigenes noch gegen übergeordnetes Recht verstossen und auch keine Ermessensfehler begangen, weshalb von Seiten Stiftungsaufsicht keinerlei Gründe für eine mögliche Intervention vorliegen.

Wird die Bürgergemeinde die zu viel bezogenen Gelder (je CHF 31 '269 für die Jahre 2022-2024) der CMS wieder zurückzahlen? Falls nein, wieso nicht?

Wie oben dargelegt, hat der Bürgerrat nicht gegen die Produktesummenbudgets 2022 – 2024 verstossen und ist somit gegenüber der CMS auch nicht rückzahlungspflichtig.

Was unternimmt der Bürgerrat, damit die Gemeindeordnung wieder eingehalten wird?

Der Bürgerrat wird für die Leistungsperiode 2025 – 2028 der CMS jährlich einen Kompetenzbetrag von maximal CHF 100'000.- beantragen. Spricht die CMS den beantragten Beitrag, wird die Gemeindeordnung ab dem Jahr 2025 wieder vollumfänglich eingehalten. Der Bürgerrat behält sich vor, dem Bürgergemeinderat zu gegebener Zeit eine Änderung von § 14b Abs. 4 der Gemeindeordnung zu beantragen, um das für unsere Stadt so wertvolle kulturelle Leben in Zukunft wieder im grösserem Ausmass unterstützen zu können.

Namens des Bürgerrats

Die Präsidentin
Fabienne Beyerle

Der Bürgerratsschreiber
Marco Geu

11. Februar 2025